

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Mitglieder der Berliner Volksbank,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 in fünf turnusmäßigen Sitzungen über die ihm vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte nach ausführlicher Erörterung entschieden. Die Umsetzung aller Beschlüsse wurde vom Aufsichtsrat fortwährend nachgehalten. Damit hat er alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Auch im Geschäftsjahr 2016 hat es bei keinem Mitglied des Aufsichtsrates Interessenskonflikte gegeben, die Auswirkungen auf die Arbeit des Aufsichtsrates gehabt haben.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und wurde vom Vorstand zur Unternehmensplanung, Unternehmenspolitik, aktuellen Lage des Konzerns sowie zur Unternehmensführung und der strategischen Weiterentwicklung regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, unterrichtet. Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand fortlaufend.

Auf der Basis der Berichterstattung des Vorstands haben wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen ausführlich erörtert. Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte mich über die aktuelle Entwicklung der Geschäfte und die wesentlichen Geschäftsvorfälle. In gesonderten Strategiegesprächen habe ich zudem die Perspektiven und die künftige Ausrichtung einzelner Geschäftsfelder mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren habe ich unter Einbindung der Geschäftsleitung bei den jeweiligen Beauftragten für Compliance, Geldwäsche und Risikocontrolling sowie der Leitung der Internen Revision entsprechende Auskünfte eingeholt.

Erwähnenswerte Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank und des Konzerns, das Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie über wichtige Entscheidungen und besondere Ereignisse. Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen wurden uns detailliert erläutert. Darüber hinaus wurden wir ausführlich über die aktuelle Risikosituation, die Kapitalmarktsituation, aktuelle Einflüsse im europäischen Zins- und Währungsraum und neue Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte informiert. Die vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge wurden vom Aufsichtsrat intensiv beraten und sorgfältig geprüft. Der Aufsichtsrat nahm hierbei seine Überwachungsfunktion wahr und stand dem Vorstand in einem konstruktiven Dialog beratend zur Seite, auch zu Themen wie den Veränderungen im Beteiligungs- und Immobilienportfolio sowie der Entwicklung der Kunden- und Mitgliederzahlen.

Aufsichtsrat und Vorstand haben im Juni 2016 mit externer Unterstützung eine ausführliche Strategiediskussion zur zukünftigen strategischen Ausrichtung der Bank durchgeführt und werden diese kontinuierlich fortsetzen.

Zudem hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand aktuelle Standortüberlegungen zu einem hocheffizienten Verwaltungsgebäude diskutiert und hierzu einen für die Zukunft weitreichenden Beschluss gefasst. Aufgrund des Verkaufs des bisherigen Zentralestandortes in der Budapester Straße wurde der Verwaltungssitz der Bank zum 1. April 2016 nach Top Tegel verlegt.

Der Geldwäschebeauftragte berichtete wie jedes Jahr ausführlich zum Thema Geldwäsche und unterbreitete eine Gefährdungsanalyse zu den Themen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen.

Auf Grundlage des vom DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. – bekannt gemachten „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ und der gesetzlichen Bestimmungen überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates und des Vorstandes hinsichtlich Struktur, Größe, Organisation und Leistung sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Dies wurde mittels einer Dokumentenanalyse und einer ergänzenden anonymen, schriftlichen Befragung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates erhoben. Die Befragung, an der alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben, spiegelt eine einheitlich positive Beurteilung wider. Der Aufsichtsrat überprüfte auch seine Ausschussstruktur und befand diese als weiterhin optimal für die Unterstützung der Arbeit des Gesamtgremiums.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Auch im Geschäftsjahr 2016 nahmen die Ausschüsse des Aufsichtsrates ihre Entscheidungsbefugnisse gemäß ihren Geschäftsordnungen wahr, soweit dies gesetzlich zulässig oder anderenfalls konkret gefordert ist. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtsjahr viermal und hat sich mit verschiedenen Personalthemen sowie den personellen Veränderungen im Vorstand beschäftigt. Laufend wurden auch die Mandatstätigkeiten der Vorstände in anderen Unternehmen turnusmäßig besprochen und die entsprechenden Genehmigungen für die Mandatsübernahmen bzw. -verlängerungen erteilt sowie Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Vorstandes geplant. Insbesondere die Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung hat der Personalausschuss überwacht. Im Sinne einer guten Corporate Governance beschäftigte sich der Personalausschuss wie jedes Jahr mit dem Thema Diversity und ließ sich zu diesem Zweck den Gleichstellungsbericht der Bank vorlegen. Auch wurde die strategische Nachfol-

geplanung des Vorstandes besprochen. Die Themen eines Vergütungskontrollausschusses sowie eines Nominierungsausschusses werden in Personalunion durch den etablierten Personalausschuss wahrgenommen.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** besprach in vier Sitzungen regelmäßig die Berichte der internen Revision und des Compliance, die Ergebnisse aus externen Prüfungen sowie die Jahresabschlussprüfung. Er widmete sich auch den Immobilienaktivitäten und Beteiligungen der Bank und entschied nach Befugnis mit. Der Ausschuss ließ sich über Projekte zur Geschäftsfeld- und Prozessoptimierung sowie zur Personalentwicklung informieren. Auch prüfte er die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien der Bank und sprach seine Empfehlungen an den Aufsichtsrat aus. Wie in den vergangenen Jahren machte er sich umfassend zum Risikomanagement und über die Risiken der Bank sachkundig. Ebenso überprüfte er, ob die Kundenkonditionen mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur übereinstimmen und ob die Anreize im Vergütungssystem zur Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank passten. An den Sitzungen des Ausschusses nahm der Leiter der internen Revision regelmäßig teil.

Der **Kreditausschuss** tagte im Berichtsjahr insgesamt zwölfmal und hat sich mit diversen Kreditthemen beschäftigt sowie die ihm vorgetragenen Kreditanträge intensiv diskutiert und abschließende Genehmigungen erteilt. Dem Ausschuss wurde über die Weiterentwicklung der Kreditrisikostrategie regelmäßig berichtet. Im Lauf des Jahres stellten die Leiter der vier Marktgebiete, der KompetenzCenter sowie von sechs dezentralen Marktgebieten dem Kreditausschuss ihre jeweiligen Kreditportfolien vor und berichteten über ausgewählte Kreditengagements. Die Entwicklung des Kreditportfolios wurde in diesem Kontext ebenfalls regelmäßig erörtert und vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit betrachtet.

Verhaltensregeln der Berliner Volksbank

Nach den Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ lagen für den Aufsichtsrat keine berichtspflichtigen Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Volksbank eG erklärten für das Geschäftsjahr 2016, dass den vom DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. – bekannt gemachten Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ auch im Geschäftsjahr 2016 in vollem Umfang entsprochen wurde. Die Entsprechenserklärung wurde den Mitgliedern der Bank auf der Homepage der Genossenschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Berliner Volksbank, der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 – unter

Einbeziehung der Buchführung – wurden vom Genossenschaftsverband e.V. geprüft, als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der fachlich dafür zuständige Prüfungs- und Risikoausschuss hat über die Prüfungsergebnisse umfassend beraten. Der Abschlussprüfer hat sowohl in der entsprechenden Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses als auch in der Prüfungsschlusssitzung des Aufsichtsrates am 4. Mai 2017 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen. Nach seiner Beurteilung sind keine Einwendungen gegen den Vorschlag des Vorstandes zu erheben, den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Der Aufsichtsrat hat nach umfassender Beratung gegen das Prüfungsergebnis keine Einwände erhoben. Er hat den aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht der Bank und des Konzerns für das Berichtsjahr geprüft und gebilligt. Das zusammengefasste Prüfungsergebnis wird der Vertreterversammlung am 14. Juni 2017 bekannt gegeben. Die finanzielle Stärke des Unternehmens und eine solide Bilanz machen es möglich, eine attraktive Dividende für unsere Mitglieder auszuschütten. Der Aufsichtsrat empfiehlt daher der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2016 festzustellen und die vorgeschlagene Ergebnisverwendung zu beschließen.

Personalien Aufsichtsrat und Vorstand

Entsprechend dem im Vorjahr getroffenen Aufsichtsratsbeschluss ergänzt seit 1. Januar 2016 Daniel Keller das Vorstandsgremium. Marija Kolak wurde zum ordentlichen Vorstandsmitglied ab 1. Mai 2016 bestellt.

Das Aufsichtsratsmitglied Heinz Buff hat zum 31. Mai 2016 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Als Nachfolger wurde Christian Schulz nominiert, der mit Wirkung zum 19. August 2016 als Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellt wurde.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank, den Arbeitnehmervertretungen, den Konzerngesellschaften und dem Vorstand für ihre erfolgreiche Arbeit. Eine besondere Danksagung gebührt auch den Vertretern, Beiräten, Vertrauensräten, Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern für das der Bank entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat



Stephan Schwarz, Vorsitzender
Berlin, 4. Mai 2017